2012-04-12

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/IV/016/2012/V-51**
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.04.2012	
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.04.2012	

Titel:

Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruches im Rahmen der mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau (2010-2017)

Information:

Ausgangslage

Der aktuelle Teilplan der Jugendhilfeplanung zur Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau wurde am 25.05.2011 durch den Stadtrat mehrheitlich bestätigt. Damit wurden die grundlegenden Voraussetzungen für die Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs festgelegt. Verwaltung und Jugendhilfeausschuss wurden beauftragt, die einzelnen Handlungsschritte aufzugreifen und umzusetzen. Dem ging eine breite Beteiligung aller Träger von Kindertageseinrichtungen, der politischen Gremien und der Elternvertretungen voraus.

Zum 01.01.2012 gab es im Stadtgebiet Dessau-Roßlau 41 Kindertageseinrichtungen bei 14 Trägern. Insgesamt betrug 2011 die durchschnittliche Kapazität:

Kinderkrippe	994 Plätze*
Kindergarten	2.003 Plätze*
Hort	1.734 Plätze
Integrative Plätze	105 Plätze

Mit dieser Anzahl an Plätzen wurde in Dessau-Roßlau ein durchschnittlicher Versorgungsgrad (Verhältnis der vorhandenen Plätze/ Anzahl Einwohner der Altersgruppe) erreicht, der in allen drei Altersbereichen weit über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Kinderkrippe	56,7%
Kindergarten	100,5%
Hort	42,3%

* Von den insgesamt 2.997 Plätzen, die für Kinderkrippe und Kindergarten zur Verfügung standen, konnten 16 Plätze auch für integrative Kinder genutzt werden.

Die durchschnittliche Auslastung aller vorhandenen Plätze lag 2011 bei *95,4%*. Im Einzelnen stellt sich das wie folgt dar:

Kinderkrippe	97,6%
Kindergarten	92,3%
Hort	96,4%

Kindertageseinrichtungen:

Zur Umsetzung des Rechtsanspruches war es erforderlich, dass Kindereinrichtungen zeitweise überbelegt werden mussten. Diese Überbelegungen sind i. d. R. kurzzeitig und haben die 10 % Grenze nicht überschritten. Da die Überbelegungen genehmigungspflichtig sind, wurde zur Verwaltungsvereinfachung durch die Fachaufsicht der Stadt Dessau-Roßlau, Abteilung Tagesbetreuung, ein einheitliches Meldeverfahren erarbeitet und den Trägern zur Verfügung gestellt. Überbelegungen wurden nur dann genehmigt, wenn der Träger die sächlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen hierzu schaffen konnte, um die Bildung Erziehung und Betreuung zu sichern. Dies war in jedem Antragsfall möglich. Die Zusammenarbeit mit den Trägern und der Fachaufsicht gestaltete sich konstruktiv.

Kindertagespflege:

Für die Absicherung der Kindertagespflege konnten zum Januar 2012 durch die Tätigkeitsaufnahme einer 4. Tagesmutter 3 Plätze und ab Februar 2012 insgesamt 5 Plätze zusätzlich gewonnen werden. Die neue Tagesmutter hat ihre Tagespflegstelle im Stadtbezirk Kleinkühnau aufgenommen.

Dem Abbau der Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen kann voraussichtlich ab Mai/Juni 2012 weiter entgegengewirkt werden, da 3 zusätzliche Personen die Pflegeerlaubnis erhalten werden, sofern die erforderlichen Bedingungen vorliegen. Dies würde einen Zuwachs von max. 15 Plätzen in der Kindertagespflege ergeben.

Allgemein:

Nach wie vor ergeben sich gewisse Trendentwicklungen im Nutzerverhalten. Diese stehen sehr eng in Verbindung mit der Lage der Wohngebiete oder der Lage bzw. Erreichbarkeit der Einrichtungen.

Da der Rechtsanspruch auf einen Platz als erfüllt gilt, wenn den Eltern *ein* Platz in Dessau-Roßlau angeboten wird, unabhängig vom Platzwunsch, zeigen sich auch einige Schwierigkeiten in der Vermittlung der Plätze. In einzelnen Fällen, vor allem bei eingeschränkter Mobilität wurden Plätze von den Eltern schlecht oder gar nicht angenommen. Zur Begründung nannten die Eltern Folgendes:

- zu weite Wege zur Kindertageseinrichtung (Stadtmitte nach Roßlau bzw. nach Innerstädtisch Süd oder Zoberberg)

- bei Rechtsanspruch auf 5 Stunden Zeitaufwand des Bringens und Holens zu hoch

- erheblich Kosten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen des aktuellen Teilplanes

Entsprechend der Fristen wird ein Großteil der Handlungsempfehlungen des Teilplanes bereits umgesetzt.

Handlungsempfehlung 1:

Die Aktualisierung der Betriebserlaubnisse der Kindertageseinrichtungen erfolgt fortlaufend durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens. Grundlage dafür sind die Änderungsanzeigen/Erstanträge der freien Träger und des Eigenbetriebes DeKiTa gem. § 47 SGB VIII.

Handlungsempfehlung 3:

Die Erfassung der regelmäßigen Daten zur Kindertagesbetreuung erfolgt zurzeit ausschließlich auf der Grundlage sogenannter Pendelbögen, die teilweise eine unterschiedliche Form besaßen und bisher manuell bearbeitet wurden. Die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete mittlerweile einen einheitlichen Pendelbogen, der allen Trägern seit Januar 2012 zur Verfügung steht. Mit Hilfe einfacher Software (Outlook, Excel) erfolgt künftig eine automatische Umsetzung der Daten.

Die Nutzung eines Internetportals für Eltern ist Gegenstand einer Arbeitsgruppe von Verwaltung und Trägern. Neben der inhaltlichen Gestaltung ist vor allem die Finanzierung bisher nicht geklärt. Ziel ist eine familienfreundliche Präsentation und Nutzung der Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau.

Handlungsempfehlung 4:

Momentan erfolgt in Vorbereitung der Inanspruchnahme des Landesförderprogramms „Stark III“ die Prüfung einer möglichen Anpassung der vorliegenden Anträge von Trägern der Kindertageseinrichtungen.

Handlungsempfehlung 5:

Wie in allen Bereichen des Jugendamtes werden auch in der Kindertagesbetreuung mittelfristig Qualitätsstandards festgelegt. Mit der „Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dessau-Roßlau“ wurde das Verfahren im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens geregelt.

Demografische Entwicklung (Handlungsempfehlung 8):

Die Entwicklung der Bevölkerung ist eine wichtige Einflussgröße für die Stadtentwicklung.

Auch die Kindertagesbetreuung und die damit verbundenen Handlungsvorschläge sind davon betroffen. Im aktuellen Teilplan „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ (2010) wird neben der Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung

der Geburten vor allen die Prognose der Einwohnerzahlen in den Altersgruppen betrachtet. Grundlage dafür war die 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt mit dem Basisjahr 2008.

Mittlerweile hat das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Statistikstelle eine aktuelle Bevölkerungsprognose für die Gesamtstadt und für die Stadtbezirke erarbeitet. Ausgangspunkt dieser regionalen Prognose ist ein Bevölkerungsmodell, das Einwohnerentwicklungen anhand von Geburten und Sterbefällen sowie Zu- und Wegzügen fortschreibt. Andere Faktoren der Stadtentwicklungen bleiben unberücksichtigt. Die errechneten Daten zur Bevölkerung sind für die Gesamtstadt und insbesondere für die Stadtbezirke nur Orientierungswerte. Zukünftige Entwicklungen können durch Prognosen nicht exakt vorausgesagt werden.

Für den weiteren Planungsprozess der gesamten Jugendhilfeplanung wird zukünftig die regionale Bevölkerungsprognose der Stadt Dessau-Roßlau herangezogen.

Im Unterschied zur bisherigen Betrachtung des Teilplanes „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ sind in der Prognose der Einwohner in den Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort mittelfristig höhere Bevölkerungszahlen zu erwarten. Besonders im Bereich der Grundschüler werden mittlerweile durch das Amt für Schule und Sport höhere Schülerzahlen prognostiziert.

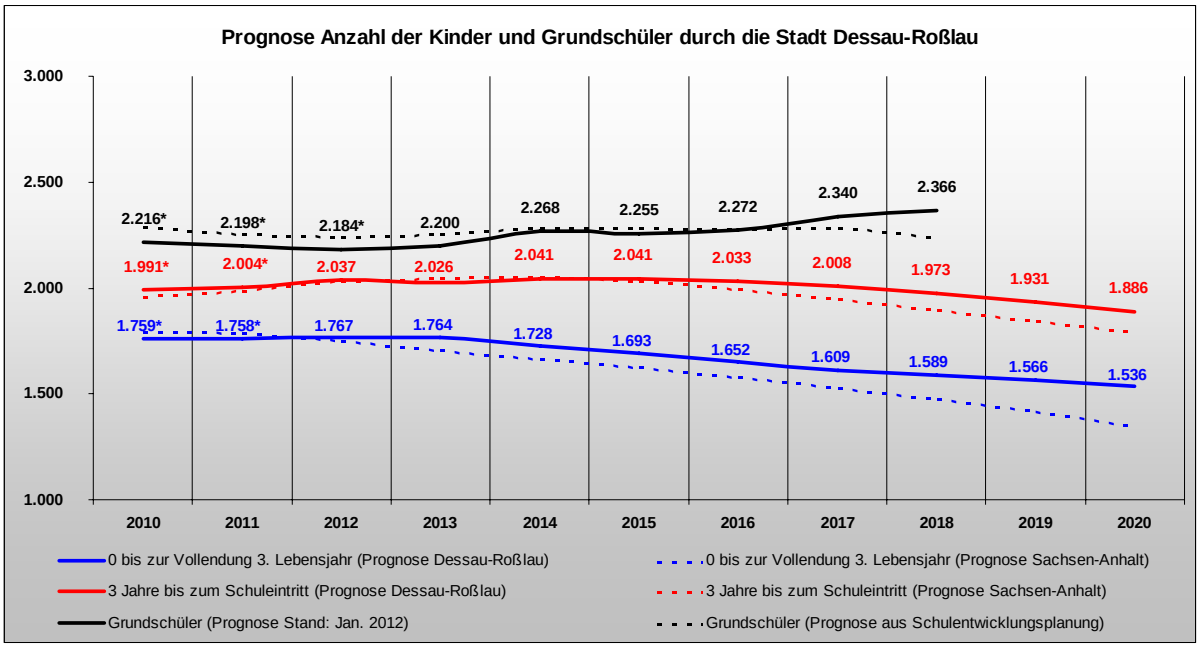

(Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege)
* tatsächliche Angaben

Ebenso ist festzustellen, dass sich das Nutzerverhalten in den Kindertageseinrichtungen in den letzten zwei Jahren verändert hat. Die durchschnittliche Nutzerquote lag 2011 bei:

Kinderkrippe	55%	(2009: 54%)
Kindergarten	92%	(2009: 98%)
Hort	77%	(2009: 71%)

Demzufolge ist bei der Berechnung der mittelfristig benötigten Plätze in den Kindertageseinrichtungen neben einer aktuellen Bevölkerungsprognose auch das veränderte Nutzerverhalten der Eltern zu berücksichtigen.

Es ist zu erwarten, dass diese Angaben fortlaufenden Veränderungen unterliegen. Mögliche Abweichungen, vor allem bei der Bevölkerungsprognose, sollten minimiert werden. Daher sollten mit künftigen aktualisierten Einwohnerprognosen der Stadt Dessau-Roßlau, welche wieder 2014 bzw. 2015 zu erwarten sind, auch die Aussagen zum Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung neu betrachtet werden.

Gegenüber den durchschnittlich angemeldeten Kindern in 2011 ergeben sich im Bereich der Kinderkrippe, des Kindergartens und des Hortes in den nächsten Jahren aufgrund der Bevölkerungsprognose sowie der aktuellen Nutzerquote folgende Bedarfe:

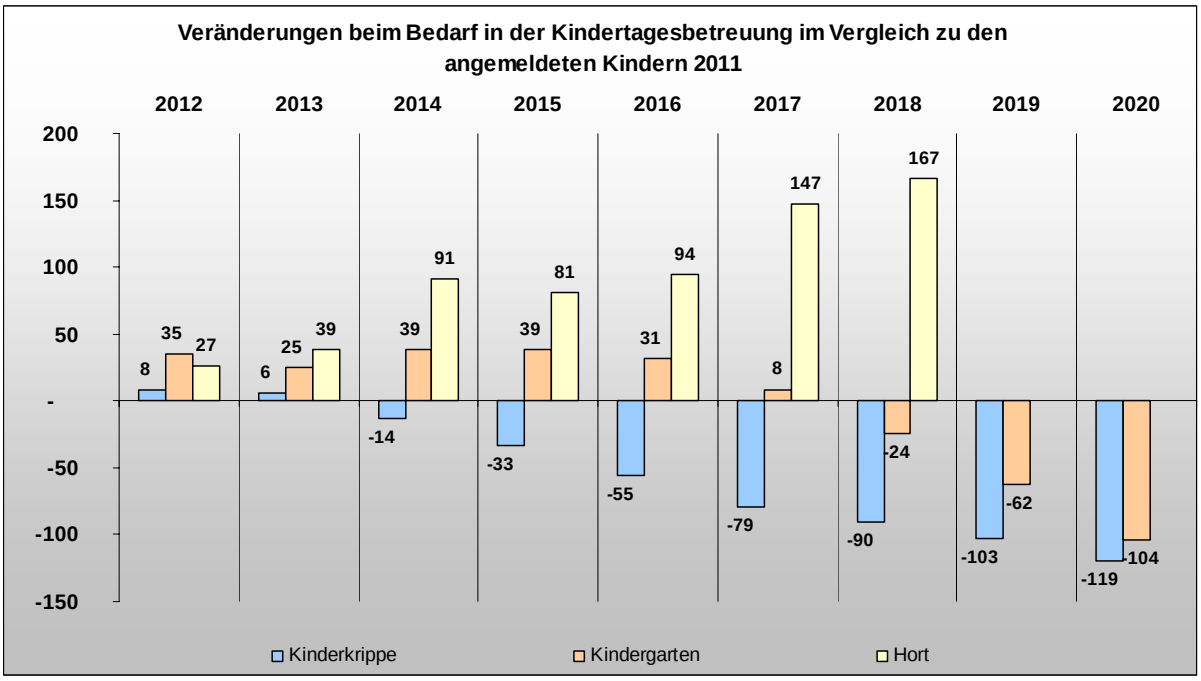

(Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt)

Im Vergleich zum aktuellen Teilplan „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ sind die errechneten Veränderungen im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten geringer, im Bereich der Horte höher.

Der prognostizierte Überhang an Plätzen in den Kinderkrippen kann bis 2016 bzw. 2017 mit dem Mehrbedarf an Plätzen in den Kindergärten kompensiert werden. Frühestens 2018 bzw. 2019 ist mit einem Überhang an Plätzen in beiden Bereichen zu rechnen, der eine Reduzierung der Plätze insgesamt rechtfertigt. Eine Aussage zum Umfang der zu reduzierenden Plätze sollte mittelfristig von künftigen Bevölkerungsprognosen abhängig gemacht werden. Der aktuelle Teilplan sollte daher spätestens 2014/ 2015 fortgeschrieben werden.

Im Bereich der Horte ist z. T. schon ab sofort und spätestens zu Beginn des Schuljahres 2012/13 eine Erweiterung der Kapazitäten notwendig. Die einzelnen Hortstandorte sind dazu im Einzelnen zu betrachten bzw. im Rahmen der Betriebserlaubnisse erneut zu prüfen.

Durch die Inklusion aller Schüler in die Regelschulen ist mit einem zusätzlichen Anstieg der Bedarfe an Hortplätzen zu rechnen. Genaues Zahlenmaterial liegt mit Stand März 2012 noch nicht vor.

<u>Kinderbetreuung in Randzeiten</u>

Dem Jugendamt liegen derzeit nur wenige konkrete Anzeigen für den Bedarf einer

Randzeitenbetreuung für Kinder vor. Eine Betreuung von Kindern auch außerhalb der gewöhnlichen Öffnungszeiten einer Einrichtung wäre momentan in der Betriebskindereinrichtung „Mäuseland“ (Montag - Freitag bis 20:30 Uhr) oder in Form einer Tagesmutter/-vater möglich.

Auswirkungen KiFöG

Die aktuellen Novelle (Stand März 2012), die bereits mit den Regierungsfraktionen diskutiert wurde, soll am 17.04.2012 im Kabinett behandelt werden. Danach erfolgt die Anhörung der Verbände. Die zweite Kabinettfassung ist für Ende Mai 2012 vorgesehen. Im Juni soll der Entwurf in den Landtag eingebracht werden.

Die größte finanzielle Herausforderung im Gesetz wird die ab 01.08.2013 vorgesehene Anhebung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz für alle Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zur Vollendung des 7. Schuljahrgangs von 5 auf 10 Stunden bzw. von 25 auf 50 Wochenstunden sein. Zuzüglich sind die tarifrechtlichen Belange ebenfalls zu berücksichtigen.

Fazit:

Die Handlungsempfehlungen im Rahmen des aktuellen Teilplanes der Jugendhilfeplanung werden kontinuierlich durch öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe umgesetzt.

Insgesamt konnte der Rechtsanspruch in der Kindertagesbetreuung gewährt werden. Mit den vorhandenen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist das auch mittelfristig möglich.

Für den Einreicher:

Beigeordneter